

Lehrplanfrage

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Januar 2023 08:38

Unsere Lehrpläne sind oft so, dass sie zwei Schuljahre abdecken (z.B. Bio Klasse 5+6, 7, 8+9). Aus organisatorischen Gründen muss ich sehr oft fachfremd unterrichten. Frage: Muss ich mich informieren, was die z.B. 6. Klasse in der 5. in Bio gemacht hat oder kann ich mir aus dem Doppel Lehrplan das aussuchen, was ich will? Die Kinder erinnern sich sowieso an nichts Inhaltliches, also was auf den ersten Blick logisch erscheint, ist nicht relevant. Mit geht es nur darum, inwieweit ich verpflichtet bin, das zu kontrollieren, was im Vorjahr unterrichtet wurde, auch was an Unterricht ausgefallen ist usw. oder ob ich einfach im Lernbereich xy einsteigen darf.

Weiβ das zufällig jemand oder in welcher Verordnung soweas stehen könnte?

Beitrag von „golum“ vom 25. Januar 2023 08:42

Ach Gott, 5 Minuten Gespräch mit Kollegin/Kollege, dann weißt du genug Bescheid. Ich finde Dopplungen immer peinlich, das wirkt so, als habe man sich nicht abgesprochen oder sei völlig unkoordiniert.

PS: Das setzt voraus, dass das ein(e) KoK, mit dem man sprechen kann 😊

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Januar 2023 09:06

Ich frage auch grundsätzlich den Kollegen und der mich. In Coronazeiten hat es meine SL sogar ausdrücklich verlangt, weil vielleicht nicht alles geschafft wurde.

Seit digitalem Klassenbuch kann ich auch in alte Klassenbücher sehen, aber ein Gespräch geht schneller.

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2023 09:10

Das Problem kenne ich, tritt gerne an Förderschulen auf. Ich frage in Ermangelung der passenden Kollegen dann gerne die Schüler.

Wenn Klassen zusammengelegt werden oder von extern neue dazukommen (wie bei uns sehr üblich), dann lohnt sich die Frage meist gar nicht mehr.

Rechtlich, und das war ja eigentlich deine Frage, kenne ich mich nicht aus. Mir hat zumindest auch noch keiner gesagt, dass ich da irgendeine Pflicht hätte.

Beitrag von „Avantasia“ vom 25. Januar 2023 09:58

In Niedersachsen ist das KC in Mathe auf Doppeljahrgänge ausgelegt, das schulinterne KC verteilt dann alle Themen auf die einzelnen Jahrgänge, daraus sollte hervorgehen, was geschafft wurde (und ggf. bei den Schülern vorausgesetzt werden kann). Für die letzten Details spricht man den vorigen Kollegen der Klasse zum Schuljahresbeginn an.

À+

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Januar 2023 10:39

KMK hat mal beschlossen, welche Standards nach Kl. 4 bzw. 6. bzw. 8 bzw. 10 gelten. Daher gibt es "Doppeljahrgänge", daher sollte man einen Wechsel des Schulbuches nur nach diesen Jahrgängen beschließen. Konkret, der eine Schulbuchverlag hat Winkel in Klasse 5, der andere in 6 (und bei Volumen oder negativen Zahlen umgekehrt).

Von daher legt meistens die Wahl des Schulbuches fest, was wann unterrichtet wird. (Und führte daher bei uns zu heftigen Diskussionen.)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Januar 2023 15:01

Ich habe weder schulinterne Lehrpläne, noch elektronische Klassenbücher, ich würde tatsächlich nur gerne wissen, inwieweit ich verpflichtet bin, bestimmte Themen zu bestimmten

Zeiten zu unterrichten, wenn ich jeweils mitten im Jahr mitten ins Fach einsteigen muss oder ob ich wählen kann, solange es lehrplankonform ist. Evtl. fehlt dann was oder irgendwas ist doppelt, wenn jemand nachforschen sollte.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Januar 2023 16:26

Geht es in eurem Lehrplan denn tatsächlich noch um "Themen" und nicht um Kompetenzen?!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Januar 2023 17:47

Zitat von Plattenspieler

Geht es in eurem Lehrplan denn tatsächlich noch um "Themen" und nicht um Kompetenzen?!

Ja, wir haben ganz ausführliche Lehrpläne. Das hat positive Seiten, engt aber auch ein...

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2023 18:25

Zitat von Quittengelee

Ich habe weder schulinterne Lehrpläne, noch elektronische Klassenbücher, ich würde tatsächlich nur gerne wissen, inwieweit ich verpflichtet bin, bestimmte Themen zu bestimmten Zeiten zu unterrichten, wenn ich jeweils mitten im Jahr mitten ins Fach einsteigen muss oder ob ich wählen kann, solange es lehrplankonform ist. Evtl. fehlt dann was oder irgendwas ist doppelt, wenn jemand nachforschen sollte.

Das wäre eine Frage für deine Gewerkschaft, nachdem die Sachsenfraktion nicht ganz so zahlreich vertreten ist hier im Forum und mir somit niemand einfallen würde, den man aus dem Forum zu den schulrechtlichen Vorgaben Sachsens fragen könnte.

Mutmaßlich muss letztlich die SL durch geeignete Vorkehrungen sicherstellen, dass es eine Art Übergabe gibt. Bei uns gibt es dazu kurze Übergabeprotokolle, die man für die Klasse ausfüllt.

In diesen trägt man kurz ein, welche Themen bearbeitet wurden, welche nicht (Klassenlehrer machen zusätzlich eine kurze Übergabe.)